

Schulen nach dem Ref anschreiben/Initiativbewerbung?

Beitrag von „CDL“ vom 13. Februar 2023 13:00

Zitat von plattyplus

Wichtig ist, daß Du vorab klärst, ob dein 2. Staatsexamen aus Niedersachsen in NRW überhaupt anerkannt wird. Ich wollte damals von NRW nach Niedersachsen, was aber daran scheiterte, daß ich dort das Referendariat hätte wiederholen müssen.

Das muss aber eine sehr spezielle Konstellation bei dir gewesen sein, dass du das Ref hättest wiederholen müssen oder nicht? Gab es eines deiner Fächer gar nicht oder lediglich mit anderen Ausbildungsschwerpunkten in NRW oder woran lag das, dass du das komplette Ref hättest nachmachen müssen?

Aktuell darf man, wenn man eine im anderen BL vorhandene Fächerkombination studiert hat denke ich getrost davon ausgehen, dass alle Bundesländer Grundschullehrkräfte mit Kusshand nehmen. Selbst wenn man keine im anderen BL gültige Fächerkombination studiert hat, wird man wohl als Grundschullehrkraft ohne größere Probleme genommen werden, muss vielleicht je nach Bundesland und Fächervorgaben ggf. einige Monate Ref nachholen (Bayern verlangt das ja beispielsweise) oder ein Teilfach nachholen berufsbegleitend. Eine vollständige Nicht-Anerkennung des Refs wird sich kein Bundesland in gesuchten Fächern bzw. Schularten mit generellem Mangel (der alle Schularten jenseits der Gymnasien aktuell bereits betrifft und auch die Gymnasien in den kommenden Jahren über absolute Mangelfächer hinaus wieder zunehmend betreffen wird) leisten in den nächsten 10 Jahren.